

## Sachplan Biodiversität umsetzen und nachführen

### Zielsetzung

Im Sachplan Biodiversität sind die zentralen kantonalen Aufgaben im Bereich Erhaltung und Förderung der Biodiversität definiert und koordiniert. Die Akteure stellen die sach- und fristgerechte Umsetzung im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags sicher.

**Hauptziele:** E Natur und Landschaft schonen und entwickeln

### Beteiligte Stellen

Kanton Bern	AGG
	AGR
	ANF
	AWA
	AWI
	AWN
	Kantonales Laboratorium
	LANAT
	TBA
	Bund
	Bundesamt für Raumentwicklung
	Bundesamt für Umwelt

### Realisierung

- |  |               |
|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Kurzfristig             | bis 2024      |
| <input type="checkbox"/> Mittelfristig           | 2025 bis 2028 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe |               |

### Stand der Koordination der Gesamtmassnahme

Festsetzung

**Federführung:** ANF

### Massnahme

1. Für den Sachplan Biodiversität wird ein Umsetzungsprogramm erstellt und bewirtschaftet. Dieses ist inhaltlich und zeitlich auf die NFA-Programmvereinbarungen mit dem Bund abzustimmen (NFA = Neuer Finanzausgleich).
2. Der Umsetzungsstand der Massnahmen wird alle zwei Jahr kontrolliert.
3. Der Sachplan Biodiversität wird in der Regel alle acht Jahre überprüft und, wo nötig, aktualisiert.

### Vorgehen

1. Die betroffenen Fachstellen erstellen gemeinsam das Umsetzungsprogramm inkl. Controlling- und Reportingvorgaben. Die Koordination erfolgt durch die Abteilung Naturförderung (ANF) des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) (2020).
2. Die Fachstellen integrieren das Umsetzungsprogramm in ihre Ressourcenplanung (ab 2021).
3. Die Fachstellen überprüfen alle zwei Jahre den Umsetzungsstand und dokumentieren ihn in einem kurzen Bericht. Die ANF stellt die Koordination sicher.
4. Das Umsetzungsprogramm wird in die NFA-Programmvereinbarungen mit dem Bund integriert (ab 2024).

### Abhängigkeiten/Zielkonflikte

Die Umsetzung vieler Massnahmen aus dem Sachplan Biodiversität muss mit anderen raumrelevanten Aktivitäten verschiedenster Akteure inner- und ausserhalb der Verwaltung koordiniert werden (z. B. Eigentümer, Bewirtschafter). Die zu erarbeitende Ökologische Infrastruktur ist eine zentrale Grundlage für die neuen regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS), welche die Voraussetzung für die Auszahlung von Direktzahlungen nach Direktzahlungsverordnung (DZV) sind. Die Umsetzung und Nachführung des Sachplans Biodiversität wird vom Bund finanziell unterstützt. Die Rahmenbedingungen werden alle vier Jahre im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung festgelegt. Hier braucht es kantonsseitig eine entsprechende Planungssicherheit bezüglich Finanzen und Personal. Die zur Verfügung stehenden Bundes- und Kantonsmittel definieren den Umsetzungs- und Aktualisierungsrhythmus.

### Grundlagen

- Strategie Biodiversität Schweiz (Bundesrat 2012)
- Aktionsplan Biodiversität Schweiz (Bundesrat 2017):
- Bundesinventare: Amphibienlaichgebiete (2001), Auen (1992), Flachmoore (1994), Hoch- und Übergangsmoore (1991), Trockenwiesen und -weiden (2010)
- Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020 – 2024. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1817 (2018)
- Sachplan Biodiversität (Regierungsrat 2019)

### Hinweise zum Controlling

Das Controlling/Reporting soll möglichst analog dem NFA-Reporting des Bundes erfolgen, um den Aufwand zu minimieren und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.